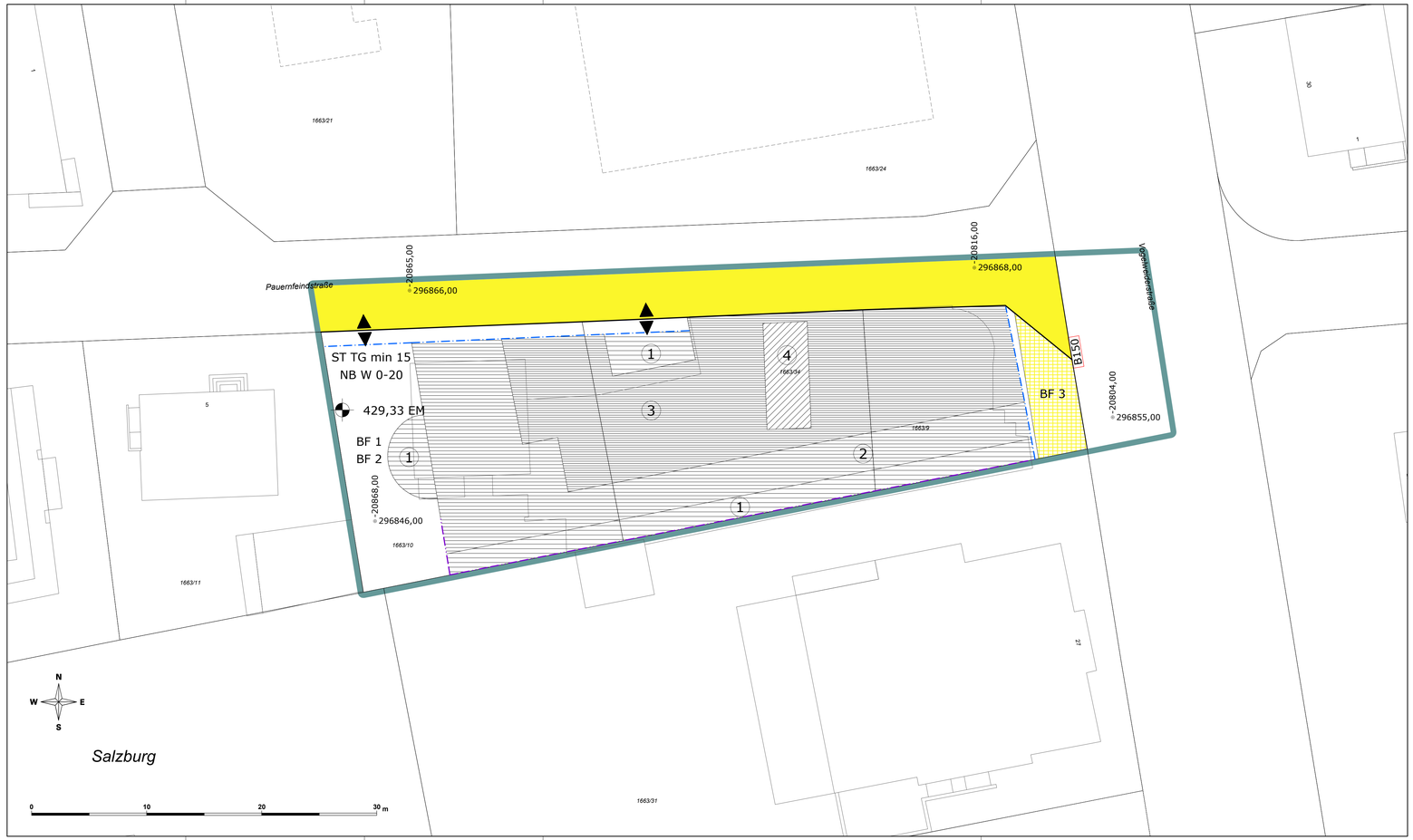

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 200)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 Abs 1 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Angabe in Metern über Adria	450,00 EM x)
Als oberste Firsthöhe (FH) sowie als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufhöhe (TH) werden festgelegt:	
FH = 3,00 m GH = 3,00 m TH = 3,00 m	
FH = 3,80 m GH = 3,80 m TH = 3,80 m	1
FH = 10,70 m GH = 10,70 m TH = 10,70 m	2
FH = 13,50 m GH = 13,50 m TH = 13,50 m	3
FH = 15,80 m GH = 15,80 m TH = 15,80 m	4
Für Photovoltaik- und Solaranlagen wird eine maximale Höhe von 1,50m über der fertigen obersten Dachhaut festgelegt.	
Zulässige Nutzungen nach Mindest- bzw. Höchstanteilen, bezogen auf die Geschoßfläche (§ 60 Abs 1 ROG 2009) Anteil Wohnnutzung	NB W 60-80 x)
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Mindestzahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in der Tiefgarage (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST TG min 15
Aus- und Einfahrt zu Garagen, Stellplätzen (Spitze in Fahrtrichtung) (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	◀
Besondere Festlegungen (BF):	
Gemäß § 38 Abs 3 BauTG 2015 werden die Schlüsselzahlen für die mind. zu schaffenden Stellplätze (abweichend von der Anlage 2 zum BauTG 2015) wie folgt festgelegt: Fahrradstellplätze für Büroflächen: 1 Stellplatz je 75 m² Bürofläche	BF 1
Für mindestens 65 % der gesamten bebauten Fläche wird eine extensive Dachbegrünung mit einer Substratüberdeckung von mind. 10 cm festgelegt. Bei Errichtung einer Photovoltaik- bzw. Solaranlage sind Pflanzenarten auszuwählen, die trotz der dadurch verursachten Beschattung in ihrem Wachstum nicht beeinträchtigt sind.	BF 2
Verpflichtung zur Anpflanzung und Erhaltung eines Laubbaumes (Stammumfang von mind. 30 cm gemessen in 1 m Höhe) bis zum Ausbau der Verkehrsfläche. Ausgestaltung des Baumstandortes mit versickerungsfähigem Material, das zur Regenwasserretention geeignet ist. Ausführung nach vorangehender Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung und nach Maßgabe der technischen Umsetzbarkeit. Die Unmöglichkeit der Ausführung wäre glaubhaft zu machen.	BF 3
Darüber hinausgehende deklarative Eintragungen:	
Landesstraße B	B 150
Verkehrsfläche Bundes- oder Landesstraßenerweiterung	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER AUFBAUSTUFE
BEBAUUNG PAUERNFEINDSTRASSE 1-3 1/A1

KENNNUMMER: 465.01/A03

ÜBERSICHTSPLAN M 1:40.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES
VOM 21.10.2019

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT
NR.: 20/2019, SEITE: 4
VOM 31.10.2019

WIRKSAMKEITSBEGINN
AM 01.11.2019

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
http://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 21.10.2019

Datum: 21.10.2019	SB.: DI Laura Mayr / RaB	Maßstab 1 : 200
Ord.Nr.: 26	ZAHL: 38498/2019	Abl.Nr.: 310